

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 86. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 10.11.2025

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl
Monika Glammert-Zwölfer
Anton Hackl
Dr. Hartwig Hagenguth
Josef Heldeisen
Arthur Mosandl
Gabriele Oellinger
Dr. Maria Begoña Prieto Peral
Sybilla Rathmann
Maximilian Riepl-Bauer
Martin Söttl
Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Silvia Dörr	entschuldigt
Manfred Heilander	entschuldigt
Dr. Gerald Kurz	entschuldigt
Karl Ruf	entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Anfrage hinsichtlich Kosten für mögliche 15. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich "Wahlfeld"; Sachstandsbericht und Information der Verwaltung - Beratung und ggfs. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für 15. Änderung Flächennutzungsplan
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2025
- TOP 5 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 6 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 3 Anfrage hinsichtlich Kosten für mögliche 15. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich "Wahlfeld"; Sachstandsbericht und Information der Verwaltung - Beratung und ggfs. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für 15. Änderung Flächennutzungsplan

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019 grundsätzlich beschlossen, den Bereich der gewerblichen Flächen im „Wahlfeld“ (nord-östlicher Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes) aus dem Flächennutzungsplan insoweit „herauszunehmen“, als dort Fläche für die Landwirtschaft auszuweisen sei. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, als diese Flächen tatsächlich einer Bauleitplanung durch das eben beschriebene Landschaftsschutzgebiet nicht zur Verfügung stehen und es somit sich um eine planerische Bereinigung dieser Situation handelt.

Die tatsächliche Änderung wurde in der Vergangenheit insoweit nicht weiterverfolgt, als das weitere Änderungsverfahren sich mit konkreten Projekten beschäftigt hatten und diese Verfahren ansonsten zu sehr verkompliziert worden wären.

Es handelte sich hierbei konkret um die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Märchenwald“, die aktuell laufende 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Freiflächen-PV-Anlage im Bereich Mauern und die aktuell im September beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Munitionsdepot“.

Hierzu ist zu erwähnen, dass eine Änderung im Bereich „Wahlfeld“ grundsätzlich dann als sinnvoll erachtet wurde, wenn andere (insbesondere redaktionelle) Änderungen anstünden, die nicht projektbezogen erfolgen.

In der September-Sitzung gab es im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hierzu kontroverse Diskussionen; insoweit wurde die Verwaltung hierzu nochmals beauftragt, ein Kostenangebot für die Herausnahme des Bereiches „Gewerbe am Wahlfeld“ einzuholen. Dies ist mittlerweile erfolgt; wenngleich das Angebot in Höhe von ca. 7.500,00 € durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München lediglich als Richtpreisangebot gesehen werden kann, so erscheinen diese Kosten für dieses Vorhaben zzgl. einem zu erbringenden Stundenaufwand für realistisch.

Eine Änderung in dem Bereich „Wahlfeld“ könnte im Rahmen einer separaten 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt eine Planfassung (15. Änderung des Flächennutzungsplanes) zur Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Mit der Durchführung der Arbeiten für die Änderung des Bebauungsplanes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

[Ende des Sachvortrags]

Der Lageplan wird über den Beamer dargestellt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und den im Sachvortrag genannten Kostenansatz. Er erinnert daran, dass der Beschluss aus dem Jahr 2019 bislang aus Kostengründen nicht umgesetzt wurde. Der Vorsitzende bittet um Klärung, ob ein Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Wahlfeld“ eingeleitet oder weiterhin aus Kostengründen zurückgestellt werden soll. Er selbst spricht sich dabei für die Einleitung des Verfahrens aus, um die Angelegenheit abzuschließen. Die Vergabe an den Planungsverband bezeichnet er als alternativlos.

Im Gremium spricht man sich insgesamt für die Durchführung des Verfahrens aus. Es wird auf das Ergebnis des Bürgerbegehrens im Jahr 2019 verwiesen und betont, dass der Bürgerwille nun zumindest zum Ende der Legislaturperiode noch umgesetzt werden sollte.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die notwendige Bereinigung auf einen früheren Fehler des Landratsamts zurückgehe, der nun korrigiert werden müsse. Kritisch wird noch angemerkt, dass die Änderung für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden sei, obwohl dies lediglich eine formale Anpassung ohne praktische Auswirkungen darstelle.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt eine Planfassung (15. Änderung des Flächennutzungsplanes) zur Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.**
- 2. Mit der Durchführung der Arbeiten für die Änderung des Bebauungsplanes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2025

Die Niederschrift vom 20.10.2025 liegt vor.

Zur Niederschrift erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 20.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 2

TOP 5 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Es erfolgen keine Informationen.

TOP 6 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

- Ein Mitglied des Gemeinderates nimmt Bezug auf die neue Homepage der Verwaltungsgemeinschaft, gibt kurzes Feedback und verweist auf Verbesserungsbedarf, insbesondere bei der Benutzerfreundlichkeit.

Der Vorsitzende informiert, dass die neue Homepage der Verwaltungsgemeinschaft seit 05. November 2025 online ist. Er bittet um Verständnis, dass manche Inhalte aus technischen Gründen noch unvollständig sind und kündigt an, dass diese in den kommenden Wochen ergänzt werden. Konkreten Verbesserungsbedarf bittet er kurzfristig der Verwaltung zu melden, weitere

konkrete Rückmeldungen zur Homepage sollen dann noch in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft (im Dezember 2025) erfolgen.

- Aus dem Gremium wird auf Pressemeldungen zu neuen staatlichen Infrastrukturförderprogrammen hingewiesen und nach konkreten Informationen hierzu gefragt.

Der Vorsitzende informiert, dass in dieser Woche Vollzugshinweise zur sogenannten „Sportmilliarde“ erwartet werden. Eventuell kann diesbezüglich dann ein Antrag auf Förderung für die Sanierung des Bürgerstadls gestellt werden. In diesem Zusammenhang kündigt der Vorsitzende an, dass Herr Reitberger zum Thema „Sanierung Bürgerstadl“ am 01. Dezember 2025 in der Gemeinderatssitzung berichten werde.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 19:58 Uhr die öffentliche 86. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 12.11.2025

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in